

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

4. Jahrgang

Düsseldorf, den 18. Februar 1950

Nummer 6

Datum	Inhalt	Seite
16. 1. 50	Verordnung zur Ergänzung der Verordnung vom 24. August 1949 (GV. NW. S. 253)	19
7. 2. 50	Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wochenausweis	20

**Verordnung  
zur Ergänzung der Verordnung vom 24. August 1949  
(GV. NW. S. 253).**

Vom 16. Januar 1950.

Auf Grund von Verordnung Nr. 110 der Militärregierung Art. I Ziff. 5 wird folgendes verordnet:

§ 1

§ 1 der Verordnung vom 24. August 1949 (GV. NW. S. 253) erhält folgenden Absatz 3:

3. Flüchtlinge im Sinne des § 1 A des Flüchtlingsgesetzes oder im Sinne der Verordnung der Landesregierung vom 15. Februar 1949 (GV. NW. S. 80) welche nach Inkrafttreten dieser Verordnung in das Land Nordrhein-Westfalen zuziehen und damit erstmals einen Wohnsitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begründen, können Anträge auf politische Überprüfung noch binnen zweier Monate nach Zuzug in das Land Nordrhein-Westfalen stellen.

Flüchtlinge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung, aber nach dem 1. September 1949 zugezogen sind, können Anträge auf politische Überprüfung noch binnen eines Monats nach Inkrafttreten dieser Verordnung stellen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 16. Januar 1950.

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ministerpräsident:  
Arnold.

Der Justizminister:  
Dr. Sträter.

# Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen.

Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 7. Februar 1950

Aktiva	(Beträge in 1000 DM)			Passiva	
	Veränderungen gegenüber der Vorwoche			Veränderungen gegenüber der Vorwoche	
Guthaben bei der Bank deutscher Länder*) . . . . .	23 945	— 53 563	Grundkapital . . . . .	65 000	
Postscheckguthaben . . . . .	143	— 264	Rücklagen und Rückstellungen . . . . .	7 034	
Wechsel und Schecks . . . . .	75 642	— 90 059	Einlagen*)		
Schatzwechsel und kurzfristige Schatzanweisungen der Bundesverwaltung . . . . .	60 000	— 250	a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter) . . . . .	322 611	
Ausgleichsforderungen			b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern . . . . .	+	2 909
a) aus der eigenen Umstellung . . . . .	454 879	— 1 354	c) von öffentlichen Verwaltungen . . . . .	95	
b) angekauft . . . . .	43 809	498 688	d) von Dienststellen der Besatzungsmächte . . . . .	198 266	
Lombardforderungen gegen			e) von sonstigen inländischen Einlegern . . . . .	— 21 066	
a) Wechsel . . . . .	343	— 4 357	f) von ausländischen Einlegern . . . . .	— 583	
b) Ausgleichsforderungen . . . . .	34 643	34 986	g) zwischen den Zweigstellen der LZB unterwegs befindliche Giroübertragungen . . . . .	— 66 976	
Beteiligungen an der BdL . . . . .	28 000	— 1 931	— 24	— 531	
Sonstige Vermögenswerte . . . . .	49 464	— 1 324	— 2		
	770 868	— 143 914			

\*) Mindestreserve gemäß § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Jan. 1950: Veränderungen gegenüber den Vormonat:

Reserve-Soll . . . . .	81 644	— 2 350
Reserve-Ist . . . . .	81 644	— 2 350

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

*) Mindestreserve gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Januar 1950	Veränderungen gegenüber dem Vormonat:
Reserve-Soll . . . . .	292 561
Reserve-Ist . . . . .	342 679
Überschüsse . . . . .	50 118
Summe der Überschreitungen . . . . .	51 729
Summe der Unterschreitungen . . . . .	1 611
Überschüsse . . . . .	50 118

Düsseldorf, den 7. Februar 1950.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen.  
(Unterschriften.)